

8 Zukunftspfad soziale Sicherung und Teilhabe Saarland 2040

8.1 Wachsende Armut im umkämpften Sozialstaat: Was das Saarland jetzt tun muss

Die Armut im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein besorgniserregendes Niveau erreicht: Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Steigende Lebenshaltungskosten, hohe Wohnbelastungen und strukturelle Schwächen am Arbeitsmarkt treffen vor allem Menschen mit geringen Einkommen und verschärfen soziale Ungleichheit sowie gesellschaftliche Unsicherheit. Mit dem Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und der quartiersbezogenen Strategie hat die Landesregierung zentrale Instrumente geschaffen, um Armut systematisch entgegenzuwirken. Entscheidend wird nun sein, diese Ansätze verbindlich zu verstetigen und über die aktuelle Legislaturperiode hinaus weiterzuentwickeln, damit sie ihre Wirkung langfristig entfalten können.

(1) Ausgangslage

Soziale Ungleichheit als Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Deutschland gehört seit Jahren zu den Ländern mit der stärksten Vermögenskonzentration in Europa. Die obersten zehn Prozent der Bevölkerung besitzen rund 60 % des gesamten Nettovermögens, während die untere Hälfte kaum Vermögen aufbauen kann und zusammen nur rund 1,3 % des Gesamtvermögens hält.¹ Diese Entwicklung verdeutlicht: Diese ungleiche Verteilung führt dazu, dass Herkunft – und nicht individuelle Leistung – zunehmend darüber entscheidet, welche Chancen Menschen im Bildungs- und Arbeitsleben haben.

Die Folgen dieser Ungleichheit reichen weit über materielle Unterschiede hinaus. Studien zeigen, dass sie das Vertrauen in demokratische Institutionen schwächt und politische Teilhabe ungleich verteilt.² Menschen, die sich sozial abgehängt fühlen, verlieren häufiger das Vertrauen in den Staat und geraten schneller in Distanz zu politischen Prozessen. Das begünstigt antidemokratische Einstellungen und stärkt rechtspopulistische Kräfte.

Gleichzeitig steigt der Druck durch Transformationsprozesse: Digitalisierung, Klimawandel, Strukturwandel und geopolitische Unsicherheiten erzeugen weit verbreitete Transformationsängste. Besonders Menschen mit niedrigen Einkommen spüren die Belastungen stärker – etwa durch steigende Energie- und Lebenshaltungskosten oder unsichere Beschäftigungsperspektiven. Ein handlungsfähiger Sozialstaat ist daher entscheidend, um Risiken abzufedern, Belastungen fair zu verteilen und Menschen Sicherheit und Teilhabe im Wandel zu ermöglichen.

Armut verfestigt sich – Reichtum bleibt unterbelichtet: zentrale Befunde des 7. Armuts- und Reichtumsberichts

Der im Dezember 2025 vom Bundeskabinett beschlossene 7. Armuts- und Reichtumsbericht liefert einen umfassenden Überblick über die soziale Lage in Deutschland und zeigt, wie stark die Krisen der vergangenen Jahre – insbesondere Pandemie, Energie- und Inflationskrise – die gesellschaftlichen Strukturen geprägt haben.³ Der Bericht macht deutlich, dass Armut längst ein strukturelles Massenphänomen ist: Seit Jahren liegt die Armutsquote zwischen 14 und 18 Prozent. Besonders stark betroffen sind Arbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen. Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht mehr zuverlässig vor Armut – bedingt durch anhaltende Niedriglöhne, Einkommensverluste in den Krisenjahren und zunehmende materielle Deprivation.

Zugleich zeigt der Bericht, dass positive Einkommensentwicklungen der letzten Dekade ungleich verteilt waren: Während höhere Einkommensgruppen deutlich zulegen, stagnieren die Einkommen vieler Haushalte im unteren Bereich weiterhin. Die Vermögensungleichheit hat sich noch stärker verfestigt: Das oberste Zehntel verfügt über den Großteil des Vermögens, während die untere Hälfte nahezu ohne Rücklagen bleibt. Hinzu kommt, dass steigende Wohnkosten für viele Haushalte zu einem zentralen Armutsrisiko geworden sind.

Der Bericht verweist auch auf strukturelle Ursachen wachsender Ungleichheit: Belastende Lebensereignisse wie Krankheit, Jobverlust oder Trennung treffen Haushalte mit geringen Einkommen überdurchschnittlich häufig und verstärken soziale Risiken. Aufstiegsfördernde Ereignisse – wie Erbschaften oder Vermögensaufbau – konzentrieren sich dagegen vor allem auf wohlhabendere Gruppen. So reproduziert sich soziale Ungleichheit zunehmend über Generationen hinweg.

Die Arbeitskammer begrüßt, dass der Bericht zentrale Missstände klar benennt und wichtige Daten zur sozialen Lage bereitstellt. Kritisch ist jedoch, dass Reichtum weiterhin zu wenig in den Blick genommen wird und strukturelle politische Konsequenzen ausbleiben. Aus Sicht der Arbeitskammer braucht es deshalb:

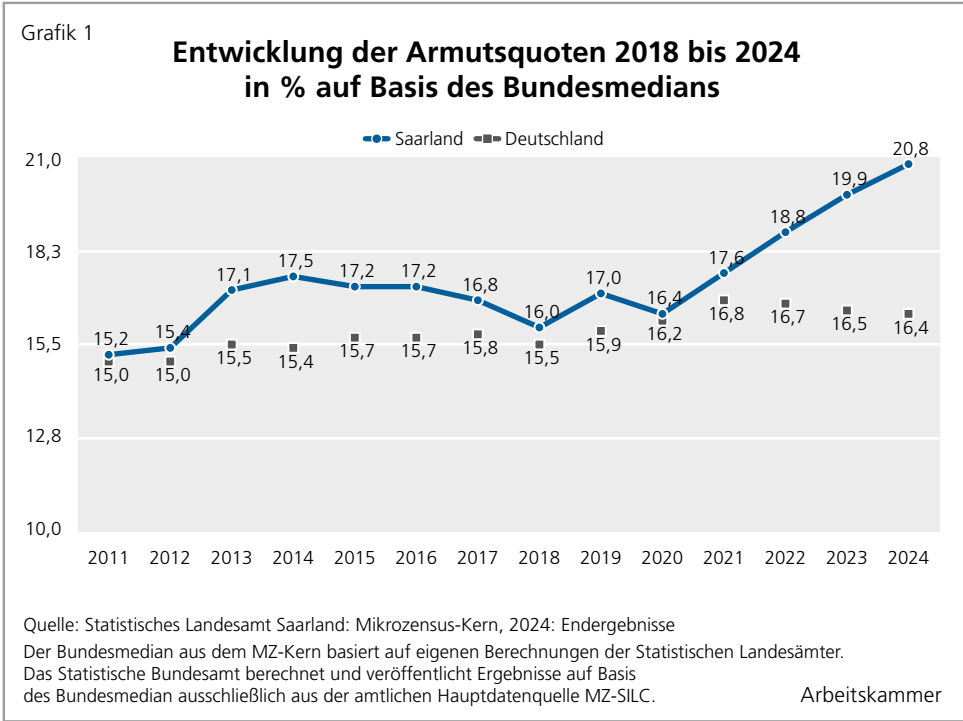
- eine gerechtere Besteuerung hoher Vermögen und Erbschaften,
- eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung,
- eine armutsfeste Grundsicherung,
- höhere Investitionen in Bildung, Wohnen, Gesundheit und Inklusion.

Nur mit strukturellen Reformen und einer Stärkung des Sozialstaates lassen sich die im Bericht aufgezeigten Entwicklungen nachhaltig korrigieren.

Armut sichtbar machen – verlässliche Daten für das Saarland sichern!

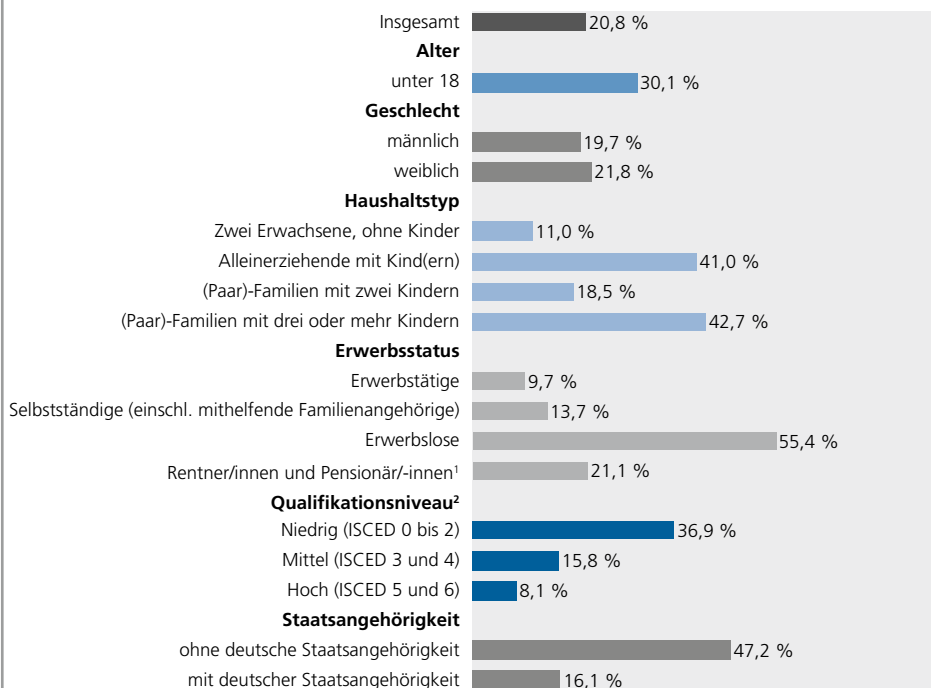
Eine wirksame Armutsbekämpfung setzt eine verlässliche und regional aussagekräftige Datengrundlage voraus. In Deutschland wird Armut über das Konzept der relativen Einkommensarmut gemessen, also danach, ob Menschen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Entsprechend der EU-Definition gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) zur Verfügung hat.⁴ Um Entwicklungen korrekt abzubilden und Teilhabechancen bewerten zu können, braucht es ausreichend große Stichproben, differenzierte Auswertungen und bundesweit vergleichbare Berechnungen.

Für das Saarland stellte der Mikrozensus-Kern (MZ-Kern) mit rund 5.000 Haushalten lange eine belastbare Grundlage dar. Er ermöglichte differenzierte Analysen nach sozialen Gruppen sowie Vergleiche mit anderen Bundesländern auf Basis des Bundesmedians und war damit zentral für die Bewertung der im Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Entscheidung des Statistischen Bundesamtes, Armutsgefährdungsquoten künftig ausschließlich auf Basis der deutlich kleineren EU-SILC-Stichprobe auszuweisen und die Daten auf Basis des MZ-Kerns gemessen am Bundesmedian nicht mehr zu veröffentlichen, beeinträchtigt die Aussagekraft der Armutsstatistik erheblich. Mit lediglich 500 bis 900 Haushalten im Saarland sind die Ergebnisse stark schwankungsanfällig; differenzierte Aussagen etwa zur Kindern- und Altersarmut, zur Situation von Alleinerziehenden oder von Menschen mit geringer Qualifikation sind kaum noch möglich.



Grafik 2

Armutsquoten 2024 im Saarland auf Basis des Bundesmedians*



¹ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer Rente oder Pension

² Qualifikationsniveau von Personen im Alter von 25 Jahren und älter entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland: Mikrozensus-Kern, 2024: Endergebnisse

Der Bundesmedian aus dem MZ-Kern basiert auf eigenen Berechnungen der Statistischen Landesämter.

Das Statistische Bundesamt berechnet und veröffentlicht Ergebnisse auf Basis des Bundesmedian ausschließlich aus der amtlichen Hauptdatenquelle MZ-SILC.

Arbeitskammer

Zudem gehen durch den Wegfall der MZ-Kern-Daten nach Bundesmedian zentrale Vergleichsmöglichkeiten verloren. Die Berechnung nach Landesmedian genügt nicht, da sie strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern verschleiert. Die Arbeitskammer kritisiert diese neue Veröffentlichungspraxis ausdrücklich. Für eine evidenzbasierte Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist die parallele Veröffentlichung von EU-SILC- und MZ-Kern-Daten weiterhin zwingend erforderlich. Nur so lassen sich soziale Ungleichheiten sichtbar machen und gleichwertige Lebensverhältnisse wirksam sichern.

Armut im Saarland: historischer Rekordstand

Die Armut im Saarland hat im Jahr 2024 einen historischen Höchststand erreicht. Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze und verfügt damit über weniger als 60 % des mittleren Einkommens – im Falle alleinlebender Erwachsener weniger als rund 1.298 Euro im Monat. Im Bundesländervergleich rutscht das Saarland damit auf den vorletzten Platz vor Bremen. Insgesamt sind rund 211.000 Menschen von Armut betroffen – rund 37.000 mehr als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung zeigt, wie stark sich soziale Ungleichheit im Land verfestigt hat, und verdeutlicht den wachsenden Handlungsbedarf für eine entschlossene und langfristig ausgerichtete Armutsbekämpfung.

Hohes Armutsrisiko für Kinder, Alleinerziehende und Menschen ohne Arbeit

Besonders alarmierend ist das hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen (siehe Grafik 2): Fast jedes dritte Kind im Saarland wächst in Armut auf (30,1 %). Auch Alleinerziehende (41,0 %) und Familien mit drei oder mehr Kindern (42,7 %) sind deutlich überdurchschnittlich betroffen. Das höchste Armutsrisiko tragen mit 55,4 % Erwerbslose, gefolgt von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (47,2 %). Ebenfalls stark betroffen sind Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss (37,0 %).

Auch die geschlechtsspezifische Ungleichheit ist ausgeprägt: Frauen sind mit einer Armutsquote von 21,8 % stärker betroffen als Männer (19,7 %). Besonders deutlich zeigt sich dies im höheren Lebensalter: Unter den über 65-Jährigen liegt die Armutsquote bei Frauen bei 24,3 %, bei Männern bei 18,2 %. Diese Zahlen belegen: Armut im Saarland ist kein Randphänomen, sondern trifft gezielt strukturell benachteiligte Gruppen – mit gravierenden Folgen für Teilhabe, Lebensqualität und Zukunftschancen.

Sozialstaatsdebatte: Gerechtigkeit statt Spaltung

Die aktuelle Sozialstaatsdebatte ist stark polarisiert. Während Bundeskanzler Friedrich Merz öffentlich in Frage stellt, ob sich Deutschland den Sozialstaat „in dieser Form noch leisten“ könne, warnt Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas vor einer Zuspitzung, die gesellschaftliche Spaltungen vertieft und die wirklichen Herausforderungen verfehlt. Hinter diesen Positionen stehen zwei gegensätzliche Leitbilder: Auf der einen Seite wird vor vermeintlich ausufernden Sozialausgaben gewarnt und mehr „Eigenverantwortung“ gefordert, auf der anderen wird betont, dass ein handlungsfähiger Sozialstaat zentrale Voraussetzung für Stabilität, Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung ist.

Diese Debatte fällt in eine Phase erheblicher Unsicherheit: steigende Lebenshaltungskosten, stagnierende Reallöhne in Teilen der Erwerbsbevölkerung, Arbeitsplatzabbau im industriellen Kern des Landes und ein zunehmender Transformationsdruck verändern die wirtschaftliche Lage spürbar. Politisch verschärft sich zugleich der Konflikt darüber, wie gesellschaftliche Lasten verteilt werden sollen und welche Rolle der Sozialstaat künftig spielen muss.

Vor diesem Hintergrund legte die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzte Sozialstaatskommission im Januar 2026 ihre Empfehlungen vor.⁵ Sie schlägt eine umfassende Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme vor – darunter die Zusammenführung von Grundsicherung (SGB II/SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag in einem einheitlichen System, eine Reduzierung der behördlichen Zuständigkeiten, ein zentrales digitales Antragsportal sowie stärkere Erwerbsanreize durch geringere Anrechnungen niedriger Einkommen. Das soziale Schutzniveau soll dabei ausdrücklich erhalten bleiben.

Die Arbeitskammer begrüßt die geplanten Verbesserungen beim Leistungszugang und die vorgesehenen Digitalisierungsschritte. Sie unterstützt das Ziel, den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen, betont jedoch, dass eine Zusammenlegung der Leistungen nicht zu Kürzungen oder neuen Zugangshürden führen darf. Besonders kritisch sieht die Arbeitskammer die Gefahr, dass niedrigere Freibeträge vor allem Alleinerziehende, chronisch Kranke oder Menschen mit Pflegeverantwortung zusätzlich belasten könnten. Entscheidend ist daher, dass Modernisierung nicht zu sozialer Verschlechterung führt, sondern zu einem Sozialstaat, der gerecht, verlässlich und für alle zugänglich bleibt.

Armutspolitik im Saarland: Ansatzpunkte, Fortschritte und Herausforderungen

Die saarländische Landespolitik hat vielfältige Möglichkeiten, Armut wirksam zu verringern – unter anderem in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik. Die Landesregierung will diesen Handlungsspielraum nutzen. Im Regierungsprogramm 2022–2027 hat die SPD angekündigt, Armut entschlossen zu bekämpfen, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen und den Beirat zur Armutsbekämpfung sowie den Armutsfonds zu stärken. Außerdem sollen die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes ausgebaut und der neue Aktionsplan regelmäßig überprüft werden.

Mit dem „Dritten Aktionsplan Armutsbekämpfung“ hat das Saarland einen zentralen strategischen Rahmen geschaffen, um Armut systematisch und ressortübergreifend zu bekämpfen.⁶ Der im November 2024 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit veröffentlichte Plan verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Projekte und Programme aus verschiedenen Politikfeldern – von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bis hin zu Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik – bündelt. Besonderer Wert wird dabei auf die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und den Abbau von Stigmatisierung gelegt. Der Ministerrat beschloss den Aktionsplan als umfassende, ministeriumsübergreifende Strategie, die angesichts des im Saarland besonders hohen Armutsrisikos – mehr als jede fünfte Person ist betroffen – als besonders dringlich eingestuft wurde. Hervorzuheben ist zudem, dass der Aktionsplan in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam mit dem Beirat Armutsbekämpfung erarbeitet wurde, in dem neben den beteiligten Ministerien auch die kommunale Ebene, die Arbeitsagentur, die Jobcenter sowie Expertinnen und Experten aus Verbänden und Organisationen – unter anderem der Arbeitskammer – intensiv eingebunden waren. Mittlerweile befinden sich die mehr als 100 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern in der Umsetzung und werden vom Beirat in seinen regelmäßigen Sitzungen kritisch begleitet.

Quartiersbezogene Armutsbekämpfung – Ansätze und erste Ergebnisse

Ein wesentliches Kernelement der saarländischen Armutsstrategie ist die quartiersbezogene Armutsbekämpfung. Dieser Ansatz setzt dort an, wo Armut besonders ausgeprägt ist: in Stadtteilen, in denen ein großer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebt – im Saarland vor allem in den Perspektivquartieren Neunkirchen-Innenstadt, Saarbrücken-Burbach und Völklingen-Nördliche Innenstadt. Die Strategie basiert auf einem neuen, ganzheitlichen sowie ressort- und ebenenübergreifenden Vorgehen und wurde durch eine umfassende Sozialraumanalyse und klare Zieldefinitionen unterlegt. In allen drei Quartieren wurden darauf aufbauend detaillierte Maßnahmenpläne entwickelt. Die Umsetzung ist langfristig angelegt und auf zehn Jahre ausgelegt, begleitet durch eine wissenschaftliche Prozessanalyse und Evaluation. Koordiniert wird das Gesamtvorhaben durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe, die alle Ressorts sowie externe Akteure und Akteurinnen einbindet.

Mittlerweile sind erste Ergebnisse bei der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung in Burbach, Völklingen und Neunkirchen sichtbar: Mit jährlich einer Million Euro Landesmitteln, ergänzt durch Beiträge weiterer Ministerien und Kommunen, wurden umfangreiche Beteiligungsprozesse durchgeführt und daraus Maßnahmenpläne entwickelt. Insgesamt 35 Projekte sind konzipiert, erste wie die Obstbelieferung an 20 Kitas laufen bereits, und weitere starten in diesem Jahr. Zudem sollen kommunale Task Forces mit 70 Millionen Euro Bundesmitteln gegen Schrottimmobilien vorgehen und neuen Wohnraum schaffen. Schwerpunkte liegen außerdem auf Beratung, Bildung und sozialem Zusammenhalt – etwa durch Stadtteilpatinnen in Neunkirchen, neue Angebote der Verbraucherzentrale, Deutschkurse mit Kinderbetreuung, eine neue Kita mit 122 Plätzen sowie durch kulturelle und soziale Projekte.

Die Arbeitskammer betont die zentrale Bedeutung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), die mit ihrer ressortübergreifenden Abstimmung ein koordiniertes und wirksames Vorgehen gegen Armut im Saarland ermöglicht, und würdigt zugleich die engagierte Arbeit der drei Netzwerkmanagerinnen, die mit ihrer verlässlichen Koordination der Maßnahmen und der Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure maßgeblich zum Fortschritt in den Perspektivquartieren beitragen; zugleich fordert die Arbeitskammer, dass die gewonnenen Erkenntnisse und erfolgreichen Ansätze nicht auf diese drei Quartiere beschränkt bleiben dürfen, sondern als Modellprojekte auf weitere Kommunen und armutsbetroffene Quartiere übertragen werden müssen, um landesweit strukturelle Verbesserungen zu erzielen.

(2) Empfehlungen der Arbeitskammer

In der Armutspolitik hat sich die saarländische Landesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt und mit dem Aktionsplan und der quartiersbezogenen Armutspolitik wichtige Weichen gestellt. Damit dieser Weg erfolgreich und über die Legislaturperiode hinaus beschritten werden kann, empfiehlt die Arbeitskammer:

- **Aktionsplan zur Armutsbekämpfung strategisch weiterentwickeln:** Der Dritte Aktionsplan zur Armutsbekämpfung sollte in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben und aktualisiert werden – mit klar definierten Zielen, messbaren Indikatoren und verbindlichen Zeitplänen.
- **Soziale Akteure kontinuierlich einbinden:** Das breite Beteiligungskonzept hat sich bewährt. Die konstruktive Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, sozialen Organisationen und Expertinnen und Experten im Beirat Armutsbekämpfung muss auch in der Umsetzungsphase gesichert werden. Eine systematische Beteiligung erhöht Qualität, Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen.
- **Fortschritt messbar machen – Evaluation und Monitoring stärken:** Für eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans ist eine regelmäßige und transparente Evaluation unerlässlich. Die jährlichen Berichte der Ressorts zu den Handlungsfeldern an den Beirat müssen fortgeführt und weiter veröffentlicht werden. Zudem ist die Fortsetzung der **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** in jeder Legislaturperiode notwendig – orientiert an den Handlungsfeldern des Aktionsplans.
- **Erfolgreiche Maßnahmen aus Perspektivquartieren landesweit übertragen:** Die in den Perspektivquartieren entwickelten erfolgreichen Ansätze sollten systematisch als Modellprojekte auf weitere Kommunen übertragen werden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung mit den Zielen und Handlungsfeldern des Aktionsplans, damit Erkenntnisse, Maßnahmenentwicklung und Steuerung konsistent bleiben und landesweit wirken können.
- **Ressortübergreifendes Arbeiten verbindlich verankern:** Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) hat sich als zentrales Steuerungsgremium bewährt und sollte dauerhaft fortgeführt sowie durch verbindliche Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse gestärkt werden. Nur eine eng koordinierte Landespolitik kann wirksam gegen strukturelle Armut vorgehen.
- **Ausreichende Finanzierung sicherstellen:** Armutsprävention und Armutsbekämpfung brauchen verlässliche Mittel. Die Arbeitskammer begrüßt, dass im aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Gelder bereitgestellt wurden. Angesichts der überdurchschnittlich gestiegenen Armut im Saarland ist klar: Armut ist nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem. Investitionen in Teilhabe und soziale Integration stärken den Zusammenhalt und fördern die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.
- **Bundespolitische Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten:** Viele zentrale Schrauben im Kampf gegen Armut liegen auf Bundesebene. Die Landesregierung sollte sich klar positionieren für:
 - ein sicheres Rentenniveau,
 - einen armutsfesten Mindestlohn,

8 Zukunftspfad soziale Sicherung und Teilhabe Saarland 2040

8.1 Wachsende Armut im umkämpften Sozialstaat: Was das Saarland jetzt tun muss

Die Armut im Saarland hat in den vergangenen Jahren ein besorgniserregendes Niveau erreicht: Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze. Steigende Lebenshaltungskosten, hohe Wohnbelastungen und strukturelle Schwächen am Arbeitsmarkt treffen vor allem Menschen mit geringen Einkommen und verschärfen soziale Ungleichheit sowie gesellschaftliche Unsicherheit. Mit dem Dritten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und der quartiersbezogenen Strategie hat die Landesregierung zentrale Instrumente geschaffen, um Armut systematisch entgegenzuwirken. Entscheidend wird nun sein, diese Ansätze verbindlich zu verstetigen und über die aktuelle Legislaturperiode hinaus weiterzuentwickeln, damit sie ihre Wirkung langfristig entfalten können.

(1) Ausgangslage

Soziale Ungleichheit als Gefahr für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Deutschland gehört seit Jahren zu den Ländern mit der stärksten Vermögenskonzentration in Europa. Die obersten zehn Prozent der Bevölkerung besitzen rund 60 % des gesamten Nettovermögens, während die untere Hälfte kaum Vermögen aufbauen kann und zusammen nur rund 1,3 % des Gesamtvermögens hält.¹ Diese Entwicklung verdeutlicht: Diese ungleiche Verteilung führt dazu, dass Herkunft – und nicht individuelle Leistung – zunehmend darüber entscheidet, welche Chancen Menschen im Bildungs- und Arbeitsleben haben.

Die Folgen dieser Ungleichheit reichen weit über materielle Unterschiede hinaus. Studien zeigen, dass sie das Vertrauen in demokratische Institutionen schwächt und politische Teilhabe ungleich verteilt.² Menschen, die sich sozial abgehängt fühlen, verlieren häufiger das Vertrauen in den Staat und geraten schneller in Distanz zu politischen Prozessen. Das begünstigt antidemokratische Einstellungen und stärkt rechtspopulistische Kräfte.

Gleichzeitig steigt der Druck durch Transformationsprozesse: Digitalisierung, Klimawandel, Strukturwandel und geopolitische Unsicherheiten erzeugen weit verbreitete Transformationsängste. Besonders Menschen mit niedrigen Einkommen spüren die Belastungen stärker – etwa durch steigende Energie- und Lebenshaltungskosten oder unsichere Beschäftigungsperspektiven. Ein handlungsfähiger Sozialstaat ist daher entscheidend, um Risiken abzufedern, Belastungen fair zu verteilen und Menschen Sicherheit und Teilhabe im Wandel zu ermöglichen.

Armut verfestigt sich – Reichtum bleibt unterbelichtet: zentrale Befunde des 7. Armuts- und Reichtumsberichts

Der im Dezember 2025 vom Bundeskabinett beschlossene 7. Armuts- und Reichtumsbericht liefert einen umfassenden Überblick über die soziale Lage in Deutschland und zeigt, wie stark die Krisen der vergangenen Jahre – insbesondere Pandemie, Energie- und Inflationskrise – die gesellschaftlichen Strukturen geprägt haben.³ Der Bericht macht deutlich, dass Armut längst ein strukturelles Massenphänomen ist: Seit Jahren liegt die Armutsquote zwischen 14 und 18 Prozent. Besonders stark betroffen sind Arbeitslose, Alleinerziehende, kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderungen. Auch Erwerbstätigkeit schützt nicht mehr zuverlässig vor Armut – bedingt durch anhaltende Niedriglöhne, Einkommensverluste in den Krisenjahren und zunehmende materielle Deprivation.

Zugleich zeigt der Bericht, dass positive Einkommensentwicklungen der letzten Dekade ungleich verteilt waren: Während höhere Einkommensgruppen deutlich zulegen, stagnieren die Einkommen vieler Haushalte im unteren Bereich weiterhin. Die Vermögensungleichheit hat sich noch stärker verfestigt: Das oberste Zehntel verfügt über den Großteil des Vermögens, während die untere Hälfte nahezu ohne Rücklagen bleibt. Hinzu kommt, dass steigende Wohnkosten für viele Haushalte zu einem zentralen Armutsrisiko geworden sind.

Der Bericht verweist auch auf strukturelle Ursachen wachsender Ungleichheit: Belastende Lebensereignisse wie Krankheit, Jobverlust oder Trennung treffen Haushalte mit geringen Einkommen überdurchschnittlich häufig und verstärken soziale Risiken. Aufstiegsfördernde Ereignisse – wie Erbschaften oder Vermögensaufbau – konzentrieren sich dagegen vor allem auf wohlhabendere Gruppen. So reproduziert sich soziale Ungleichheit zunehmend über Generationen hinweg.

Die Arbeitskammer begrüßt, dass der Bericht zentrale Missstände klar benennt und wichtige Daten zur sozialen Lage bereitstellt. Kritisch ist jedoch, dass Reichtum weiterhin zu wenig in den Blick genommen wird und strukturelle politische Konsequenzen ausbleiben. Aus Sicht der Arbeitskammer braucht es deshalb:

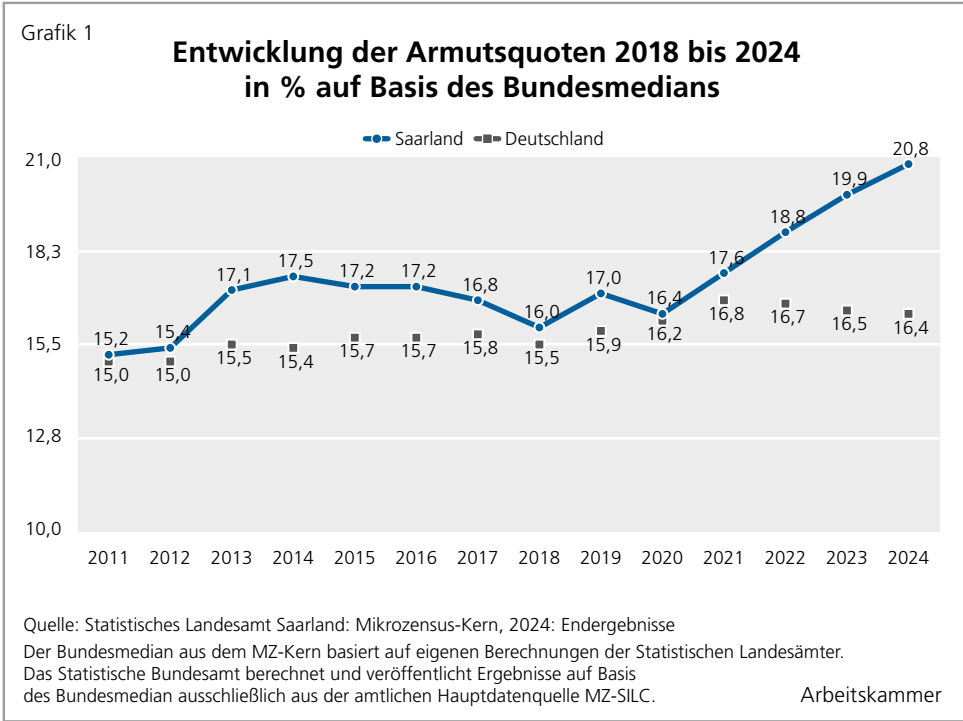
- eine gerechtere Besteuerung hoher Vermögen und Erbschaften,
- eine solidarisch finanzierte Bürgerversicherung,
- eine armutsfeste Grundsicherung,
- höhere Investitionen in Bildung, Wohnen, Gesundheit und Inklusion.

Nur mit strukturellen Reformen und einer Stärkung des Sozialstaates lassen sich die im Bericht aufgezeigten Entwicklungen nachhaltig korrigieren.

Armut sichtbar machen – verlässliche Daten für das Saarland sichern!

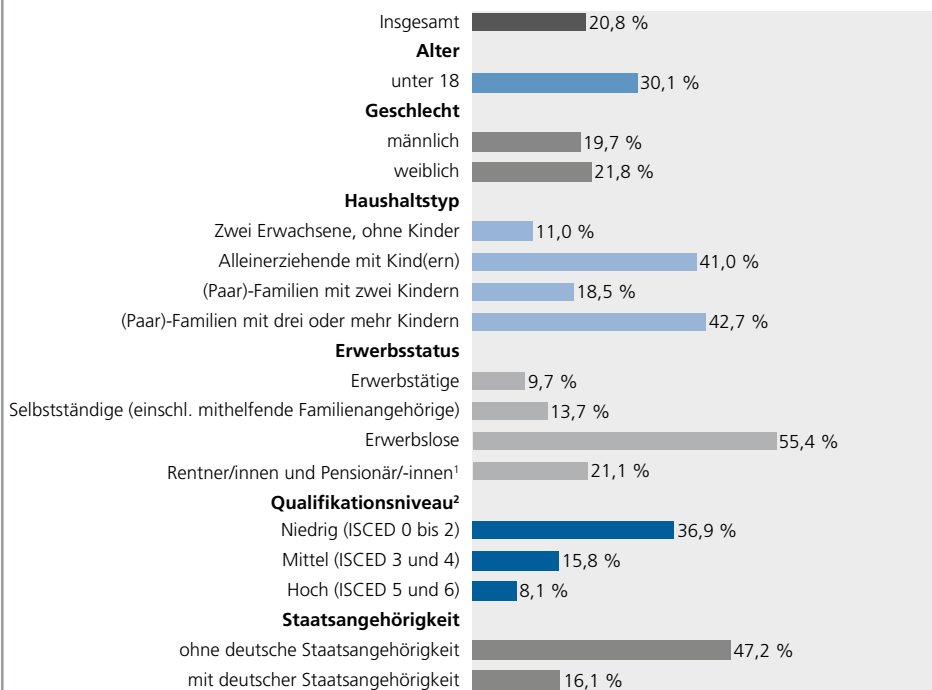
Eine wirksame Armutsbekämpfung setzt eine verlässliche und regional aussagekräftige Daten-grundlage voraus. In Deutschland wird Armut über das Konzept der relativen Einkommensarmut gemessen, also danach, ob Menschen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilhaben können. Entsprechend der EU-Definition gilt als armutsgefährdet, wer weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) zur Verfügung hat.⁴ Um Entwicklungen korrekt abzubilden und Teilhabechancen bewerten zu können, braucht es ausreichend große Stichproben, differenzierte Auswertungen und bundesweit vergleichbare Berechnungen.

Für das Saarland stellte der Mikrozensus-Kern (MZ-Kern) mit rund 5.000 Haushalten lange eine belastbare Grundlage dar. Er ermöglichte differenzierte Analysen nach sozialen Gruppen sowie Vergleiche mit anderen Bundesländern auf Basis des Bundesmedians und war damit zentral für die Bewertung der im Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Die Entscheidung des Statistischen Bundesamtes, Armutsgefährdungsquoten künftig ausschließlich auf Basis der deutlich kleineren EU-SILC-Stichprobe auszuweisen und die Daten auf Basis des MZ-Kerns gemessen am Bundesmedian nicht mehr zu veröffentlichen, beeinträchtigt die Aussagekraft der Armutsstatistik erheblich. Mit lediglich 500 bis 900 Haushalten im Saarland sind die Ergebnisse stark schwankungsanfällig; differenzierte Aussagen etwa zur Kindern- und Altersarmut, zur Situation von Alleinerziehenden oder von Menschen mit geringer Qualifikation sind kaum noch möglich.



Grafik 2

Armutsquoten 2024 im Saarland auf Basis des Bundesmedians*



¹ Nichterwerbspersonen mit Bezug einer Rente oder Pension

² Qualifikationsniveau von Personen im Alter von 25 Jahren und älter entsprechend der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED)

Quelle: Statistisches Landesamt Saarland: Mikrozensus-Kern, 2024: Endergebnisse

Der Bundesmedian aus dem MZ-Kern basiert auf eigenen Berechnungen der Statistischen Landesämter.

Das Statistische Bundesamt berechnet und veröffentlicht Ergebnisse auf Basis des

Bundesmedian ausschließlich aus der amtlichen Hauptdatenquelle MZ-SILC.

Arbeitskammer

Zudem gehen durch den Wegfall der MZ-Kern-Daten nach Bundesmedian zentrale Vergleichsmöglichkeiten verloren. Die Berechnung nach Landesmedian genügt nicht, da sie strukturelle Unterschiede zwischen den Bundesländern verschleiert. Die Arbeitskammer kritisiert diese neue Veröffentlichungspraxis ausdrücklich. Für eine evidenzbasierte Sozial- und Arbeitsmarktpolitik ist die parallele Veröffentlichung von EU-SILC- und MZ-Kern-Daten weiterhin zwingend erforderlich. Nur so lassen sich soziale Ungleichheiten sichtbar machen und gleichwertige Lebensverhältnisse wirksam sichern.

Armut im Saarland: historischer Rekordstand

Die Armut im Saarland hat im Jahr 2024 einen historischen Höchststand erreicht. Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung lebt unterhalb der Armutsgrenze und verfügt damit über weniger als 60 % des mittleren Einkommens – im Falle alleinlebender Erwachsener weniger als rund 1.298 Euro im Monat. Im Bundesländervergleich rutscht das Saarland damit auf den vorletzten Platz vor Bremen. Insgesamt sind rund 211.000 Menschen von Armut betroffen – rund 37.000 mehr als noch vor zehn Jahren. Diese Entwicklung zeigt, wie stark sich soziale Ungleichheit im Land verfestigt hat, und verdeutlicht den wachsenden Handlungsbedarf für eine entschlossene und langfristig ausgerichtete Armutsbekämpfung.

Hohes Armutsrisiko für Kinder, Alleinerziehende und Menschen ohne Arbeit

Besonders alarmierend ist das hohe Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen (siehe Grafik 2): Fast jedes dritte Kind im Saarland wächst in Armut auf (30,1 %). Auch Alleinerziehende (41,0 %) und Familien mit drei oder mehr Kindern (42,7 %) sind deutlich überdurchschnittlich betroffen. Das höchste Armutsrisiko tragen mit 55,4 % Erwerbslose, gefolgt von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit (47,2 %). Ebenfalls stark betroffen sind Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss (37,0 %).

Auch die geschlechtsspezifische Ungleichheit ist ausgeprägt: Frauen sind mit einer Armutsquote von 21,8 % stärker betroffen als Männer (19,7 %). Besonders deutlich zeigt sich dies im höheren Lebensalter: Unter den über 65-Jährigen liegt die Armutsquote bei Frauen bei 24,3 %, bei Männern bei 18,2 %. Diese Zahlen belegen: Armut im Saarland ist kein Randphänomen, sondern trifft gezielt strukturell benachteiligte Gruppen – mit gravierenden Folgen für Teilhabe, Lebensqualität und Zukunftschancen.

Sozialstaatsdebatte: Gerechtigkeit statt Spaltung

Die aktuelle Sozialstaatsdebatte ist stark polarisiert. Während Bundeskanzler Friedrich Merz öffentlich in Frage stellt, ob sich Deutschland den Sozialstaat „in dieser Form noch leisten“ könne, warnt Bundesarbeitsministerin Bärbel Bas vor einer Zuspitzung, die gesellschaftliche Spaltungen vertieft und die wirklichen Herausforderungen verfehlt. Hinter diesen Positionen stehen zwei gegensätzliche Leitbilder: Auf der einen Seite wird vor vermeintlich ausufernden Sozialausgaben gewarnt und mehr „Eigenverantwortung“ gefordert, auf der anderen wird betont, dass ein handlungsfähiger Sozialstaat zentrale Voraussetzung für Stabilität, Teilhabe und wirtschaftliche Entwicklung ist.

Diese Debatte fällt in eine Phase erheblicher Unsicherheit: steigende Lebenshaltungskosten, stagnierende Reallöhne in Teilen der Erwerbsbevölkerung, Arbeitsplatzabbau im industriellen Kern des Landes und ein zunehmender Transformationsdruck verändern die wirtschaftliche Lage spürbar. Politisch verschärft sich zugleich der Konflikt darüber, wie gesellschaftliche Lasten verteilt werden sollen und welche Rolle der Sozialstaat künftig spielen muss.

Vor diesem Hintergrund legte die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzte Sozialstaatskommission im Januar 2026 ihre Empfehlungen vor.⁵ Sie schlägt eine umfassende Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme vor – darunter die Zusammenführung von Grundsicherung (SGB II/SGB XII), Wohngeld und Kinderzuschlag in einem einheitlichen System, eine Reduzierung der behördlichen Zuständigkeiten, ein zentrales digitales Antragsportal sowie stärkere Erwerbsanreize durch geringere Anrechnungen niedriger Einkommen. Das soziale Schutzniveau soll dabei ausdrücklich erhalten bleiben.

Die Arbeitskammer begrüßt die geplanten Verbesserungen beim Leistungszugang und die vorgesehenen Digitalisierungsschritte. Sie unterstützt das Ziel, den Sozialstaat zukunftsfähig zu machen, betont jedoch, dass eine Zusammenlegung der Leistungen nicht zu Kürzungen oder neuen Zugangshürden führen darf. Besonders kritisch sieht die Arbeitskammer die Gefahr, dass niedrigere Freibeträge vor allem Alleinerziehende, chronisch Kranke oder Menschen mit Pflegeverantwortung zusätzlich belasten könnten. Entscheidend ist daher, dass Modernisierung nicht zu sozialer Verschlechterung führt, sondern zu einem Sozialstaat, der gerecht, verlässlich und für alle zugänglich bleibt.

Armutspolitik im Saarland: Ansatzpunkte, Fortschritte und Herausforderungen

Die saarländische Landespolitik hat vielfältige Möglichkeiten, Armut wirksam zu verringern – unter anderem in der Arbeitsmarkt-, Sozial-, Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik. Die Landesregierung will diesen Handlungsspielraum nutzen. Im Regierungsprogramm 2022–2027 hat die SPD angekündigt, Armut entschlossen zu bekämpfen, mehr finanzielle Mittel bereitzustellen und den Beirat zur Armutsbekämpfung sowie den Armutsfonds zu stärken. Außerdem sollen die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Landes ausgebaut und der neue Aktionsplan regelmäßig überprüft werden.

Mit dem „Dritten Aktionsplan Armutsbekämpfung“ hat das Saarland einen zentralen strategischen Rahmen geschaffen, um Armut systematisch und ressortübergreifend zu bekämpfen.⁶ Der im November 2024 vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit veröffentlichte Plan verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der Projekte und Programme aus verschiedenen Politikfeldern – von Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik bis hin zu Wohnungs-, Bildungs-, Wirtschafts- und Gesundheitspolitik – bündelt. Besonderer Wert wird dabei auf die Stärkung gesellschaftlicher Teilhabe und den Abbau von Stigmatisierung gelegt. Der Ministerrat beschloss den Aktionsplan als umfassende, ministeriumsübergreifende Strategie, die angesichts des im Saarland besonders hohen Armutsrisikos – mehr als jede fünfte Person ist betroffen – als besonders dringlich eingestuft wurde. Hervorzuheben ist zudem, dass der Aktionsplan in einem breit angelegten Beteiligungsprozess gemeinsam mit dem Beirat Armutsbekämpfung erarbeitet wurde, in dem neben den beteiligten Ministerien auch die kommunale Ebene, die Arbeitsagentur, die Jobcenter sowie Expertinnen und Experten aus Verbänden und Organisationen – unter anderem der Arbeitskammer – intensiv eingebunden waren. Mittlerweile befinden sich die mehr als 100 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern in der Umsetzung und werden vom Beirat in seinen regelmäßigen Sitzungen kritisch begleitet.

Quartiersbezogene Armutsbekämpfung – Ansätze und erste Ergebnisse

Ein wesentliches Kernelement der saarländischen Armutsstrategie ist die quartiersbezogene Armutsbekämpfung. Dieser Ansatz setzt dort an, wo Armut besonders ausgeprägt ist: in Stadtteilen, in denen ein großer Teil der Bewohnerinnen und Bewohner in schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen lebt – im Saarland vor allem in den Perspektivquartieren Neunkirchen-Innenstadt, Saarbrücken-Burbach und Völklingen-Nördliche Innenstadt. Die Strategie basiert auf einem neuen, ganzheitlichen sowie ressort- und ebenenübergreifenden Vorgehen und wurde durch eine umfassende Sozialraumanalyse und klare Zieldefinitionen unterlegt. In allen drei Quartieren wurden darauf aufbauend detaillierte Maßnahmenpläne entwickelt. Die Umsetzung ist langfristig angelegt und auf zehn Jahre ausgelegt, begleitet durch eine wissenschaftliche Prozessanalyse und Evaluation. Koordiniert wird das Gesamtvorhaben durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe, die alle Ressorts sowie externe Akteure und Akteurinnen einbindet.

Mittlerweile sind erste Ergebnisse bei der quartiersbezogenen Armutsbekämpfung in Burbach, Völklingen und Neunkirchen sichtbar: Mit jährlich einer Million Euro Landesmitteln, ergänzt durch Beiträge weiterer Ministerien und Kommunen, wurden umfangreiche Beteiligungsprozesse durchgeführt und daraus Maßnahmenpläne entwickelt. Insgesamt 35 Projekte sind konzipiert, erste wie die Obstbelieferung an 20 Kitas laufen bereits, und weitere starten in diesem Jahr. Zudem sollen kommunale Task Forces mit 70 Millionen Euro Bundesmitteln gegen Schrottimmobilien vorgehen und neuen Wohnraum schaffen. Schwerpunkte liegen außerdem auf Beratung, Bildung und sozialem Zusammenhalt – etwa durch Stadtteilpatinnen in Neunkirchen, neue Angebote der Verbraucherzentrale, Deutschkurse mit Kinderbetreuung, eine neue Kita mit 122 Plätzen sowie durch kulturelle und soziale Projekte.

Die Arbeitskammer betont die zentrale Bedeutung der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG), die mit ihrer ressortübergreifenden Abstimmung ein koordiniertes und wirksames Vorgehen gegen Armut im Saarland ermöglicht, und würdigt zugleich die engagierte Arbeit der drei Netzwerkmanagerinnen, die mit ihrer verlässlichen Koordination der Maßnahmen und der Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure maßgeblich zum Fortschritt in den Perspektivquartieren beitragen; zugleich fordert die Arbeitskammer, dass die gewonnenen Erkenntnisse und erfolgreichen Ansätze nicht auf diese drei Quartiere beschränkt bleiben dürfen, sondern als Modellprojekte auf weitere Kommunen und armutsbetroffene Quartiere übertragen werden müssen, um landesweit strukturelle Verbesserungen zu erzielen.

(2) Empfehlungen der Arbeitskammer

In der Armutspolitik hat sich die saarländische Landesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt und mit dem Aktionsplan und der quartiersbezogenen Armutspolitik wichtige Weichen gestellt. Damit dieser Weg erfolgreich und über die Legislaturperiode hinaus beschritten werden kann, empfiehlt die Arbeitskammer:

- **Aktionsplan zur Armutsbekämpfung strategisch weiterentwickeln:** Der Dritte Aktionsplan zur Armutsbekämpfung sollte in der nächsten Legislaturperiode fortgeschrieben und aktualisiert werden – mit klar definierten Zielen, messbaren Indikatoren und verbindlichen Zeitplänen.
- **Soziale Akteure kontinuierlich einbinden:** Das breite Beteiligungskonzept hat sich bewährt. Die konstruktive Mitarbeit der Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, sozialen Organisationen und Expertinnen und Experten im Beirat Armutsbekämpfung muss auch in der Umsetzungsphase gesichert werden. Eine systematische Beteiligung erhöht Qualität, Wirksamkeit und Akzeptanz der Maßnahmen.
- **Fortschritt messbar machen – Evaluation und Monitoring stärken:** Für eine wirksame Umsetzung des Aktionsplans ist eine regelmäßige und transparente Evaluation unerlässlich. Die jährlichen Berichte der Ressorts zu den Handlungsfeldern an den Beirat müssen fortgeführt und weiter veröffentlicht werden. Zudem ist die Fortsetzung der **Armuts- und Reichtumsberichterstattung** in jeder Legislaturperiode notwendig – orientiert an den Handlungsfeldern des Aktionsplans.
- **Erfolgreiche Maßnahmen aus Perspektivquartieren landesweit übertragen:** Die in den Perspektivquartieren entwickelten erfolgreichen Ansätze sollten systematisch als Modellprojekte auf weitere Kommunen übertragen werden. Voraussetzung dafür ist eine enge Verzahnung mit den Zielen und Handlungsfeldern des Aktionsplans, damit Erkenntnisse, Maßnahmenentwicklung und Steuerung konsistent bleiben und landesweit wirken können.
- **Ressortübergreifendes Arbeiten verbindlich verankern:** Armutsbekämpfung ist eine Querschnittsaufgabe. Die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) hat sich als zentrales Steuerungsgremium bewährt und sollte dauerhaft fortgeführt sowie durch verbindliche Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse gestärkt werden. Nur eine eng koordinierte Landespolitik kann wirksam gegen strukturelle Armut vorgehen.
- **Ausreichende Finanzierung sicherstellen:** Armutsprävention und Armutsbekämpfung brauchen verlässliche Mittel. Die Arbeitskammer begrüßt, dass im aktuellen Doppelhaushalt zusätzliche Gelder bereitgestellt wurden. Angesichts der überdurchschnittlich gestiegenen Armut im Saarland ist klar: Armut ist nicht nur ein sozialpolitisches, sondern auch ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Problem. Investitionen in Teilhabe und soziale Integration stärken den Zusammenhalt und fördern die wirtschaftliche Entwicklung des Landes.
- **Bundespolitische Rahmenbedingungen aktiv mitgestalten:** Viele zentrale Schrauben im Kampf gegen Armut liegen auf Bundesebene. Die Landesregierung sollte sich klar positionieren für:
 - ein sicheres Rentenniveau,
 - einen armutsfesten Mindestlohn,

- eine starke Absicherung bei Arbeitslosigkeit,
- eine ausreichende Ausstattung des SGB II,
- die konsequente Weiterverfolgung einer Kindergrundsicherung.

(3) Zukunftsszenario 2040

Ein handlungsfähiges Saarland, das Armut wirksam zurückdrängt

Im Jahr 2040 hat das Saarland dank einer langfristig verankerten und konsequent präventiven Armutsstrategie spürbare Fortschritte erzielt. Der Aktionsplan gegen Armut und die quartiersbezogene Armutsbekämpfung wurden über die Legislaturen hinweg weitergeführt, verstetigt und systematisch mit den Kommunen verzahnt.

Die Perspektivquartiere Neunkirchen-Innenstadt, Saarbrücken-Burbach und Völklingen-Nördliche Innenstadt haben sich durch bessere Wohnbedingungen, stabilere soziale Netzwerke und niedrigschwellige Beratungs- und Bildungsangebote messbar positiv entwickelt. Die dort gewonnenen Erfahrungen wurden systematisch ausgewertet und erfolgreich auf weitere Kommunen übertragen.

Parallel dazu haben bundespolitische Reformen – etwa Verbesserungen bei Grundsicherung, Mindestlohn, bezahlbarem Wohnraum, der Stabilisierung der Renten und der Einführung einer Kindergrundsicherung – die wesentliche Grundlage geschaffen, um Armut spürbar zu verringern. Diese Schritte haben zudem viele Transformationsängste, die durch Strukturwandel, Digitalisierung und klimabedingte Veränderungen entstanden waren, deutlich reduziert und den Menschen wieder mehr Sicherheit und Planbarkeit im Wandel gegeben. Das Saarland hat diesen Rahmen genutzt und durch eigene präventive Maßnahmen – wie sozialen Wohnungsbau, kommunale Unterstützungsangebote und Investitionen in Ganztagsbildung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung – gezielt ergänzt.

Das Saarland ist 2040 zwar kein armutsfreies Land, aber ein Land, das Armut früh erkennt, präventiv gegensteuert und vielen Menschen bessere Teilhabe- und Lebensperspektiven eröffnet. Damit ist das Land dem Ziel einer deutlichen Reduktion der Armut und einer Halbierung der Armutsquote ein gutes Stück nähergekommen – und die Überwindung von Armut bleibt ein konsequent verfolgtes politisches Leitmotiv.

- ¹ Bundesministerium für Wirtschaft und Energie: Vermögensungleichheit in Deutschland und Europa. Neue Daten der EZB. Online-Version 01.03.2024, <https://www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Schlaglichter-der-Wirtschaftspolitik/2024/03/05-vermoegensungleichheit-in-deutschland-und-europa.html> (zuletzt abgerufen am 27.03.2026).
- ² Spannagel, Dorothee; Brülle, Jan: Ungleiche Teilhabe: Marginalisierte Arme – verunsicherte Mitte, WSI-Verteilungsbericht 2024, WSI Report Nr. 98, November 2024.
- ³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Siebter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Lebenslagen in Deutschland. Beschlossen vom Bundeskabinett am 3. Dezember 2025. Drucksache 21/3250 vom 09.12.2025, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/032/2103250.pdf> (zuletzt abgerufen am 31.04.2026).
- ⁴ Basis ist das Äquivalenzeinkommen: Das ist ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied, das ermittelt wird, indem das Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte der im Haushalt lebenden Personen geteilt wird.
- ⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hrsg.): Abschlussbericht der Kommission zur Sozialstaatsreform, Berlin 2026, <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziales/Modernisierung-Sozialstaat/abschlussbericht-sozialstaatskommission.html> (zuletzt abgerufen am 01.04.2026).
- ⁶ Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes: Dritter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung im Saarland, Saarbrücken 2024, https://www.saarland.de/masfg/DE/service/publikationen/publikationen_masfg_einzel/dritter-aktionsplan-armutsbekaempfung (zuletzt abgerufen am 01.04.2026).